



Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 15. Mai 2017

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Ausfüllen einer Sprechstundenbedarfs-Verordnung (Muster 16a bay)

Um Ihren Sprechstundenbedarf (SSB) zu verordnen, verwenden Sie bitte ausschließlich das Muster 16a bay (Sprechstundenbedarfs-Rezept)!

Die zu Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit erforderliche Grundausstattung stellt keinen SSB dar. Die erste Ersatzbeschaffung ist **drei Monate nach Praxisbeginn** möglich. Davon abweichend dürfen Impfstoffe nach der Anlage „Impfstoffe“ der SSB-V - auch zu Beginn einer vertragsärztlichen Tätigkeit - als SSB bezogen werden.

AOK		Name und Ort der AOK		2			
Kostenträgerkennung		1		Impfstoff Bedarf	Spr.-St. Bedarf		
				8	9		
Betriebsstätten-Nr.		Arzt-Nr.		Apotheken-Nummer / K			
Ausstellungsdatum				Gesamt-Ergebnis			
aus idem	<input type="checkbox"/>	4		Arzneimittel-Nr.			
aus idem	<input type="checkbox"/>			Faktor		Taxe	
aus idem	<input type="checkbox"/>						
aus idem	<input type="checkbox"/>						
aus idem	<input type="checkbox"/>						
aus idem	<input type="checkbox"/>						
aus idem	<input type="checkbox"/>						
aus idem	<input type="checkbox"/>						
3				5			

Sprechstundenbedarf

Muster 16a bay (07.2015)

1 Basisdaten

Hier werden die Daten der AOK Bayern, die Kostenträgerkennung 108310400 sowie Ihre BSNR (bzw. NBSNR), LANR und das aktuelle Ausstellungsdatum eingetragen.

2 Sonderkennzeichen

Bei der Verordnung von Sprechstundenbedarf sind folgende Sonderkennzeichnungen¹ auf dem Verordnungsblatt vorzunehmen:

- Bei der **Verordnung von Impfstoffen** ist das Feld 8 durch Eintragen der **Ziffer 8** zu kennzeichnen.
- Das Feld 9 ist bereits vorbelegt/gefettet, da es sich hierbei ausschließlich um die Verordnung von Sprechstundenbedarf handeln kann.

3 aut idem

Kreuzen Sie aut idem nur an, wenn Sie ausschließen möchten, dass die Apotheke das verordnete Arzneimittel gegen ein wirkstoffgleiches austauscht.

4 Verordnungsfeld

Auf dem Verordnungsblatt können bis zu sieben verschiedene Produkte (Arznei-, Hilfs- und Verbandmittel) verordnet werden, die die SSB-V als verordnungsfähig aufführt.

- Für Impfstoffe ist eine gesonderte Verordnung (und Kennzeichnung der Ziffer „8“) erforderlich.
- Betäubungsmittel sind separat auf einem BtM-Rezept - mit entsprechender Kennzeichnung (Ziffer „9“) - zu verordnen.

5 Vertragsarztstempel und Unterschrift

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Vertragsarztstempel im Verordnungsfeld an der dafür vorgesehenen Stelle (Rückseite) aufgedruckt wird. Ihre Unterschrift ist auf der Vorderseite des Verordnungsblatts zwingend notwendig!

Eine Abgabe der verordneten Produkte ist ohne Unterschrift nicht möglich.

Seit 1. Juli 2015 muss jede Verordnung den Vor- und Nachnamen sowie die Berufsbezeichnung des verschreibenden Arztes aufführen - soweit nicht im Vertragsarztstempel bereits enthalten.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.

¹ Das Feld „7“ zur Kennzeichnung von Hilfsmittel gibt es nicht mehr! Arznei-, Hilfs- und Verbandmittel können gleichwertig nebeneinander auf einem Verordnungsblatt verordnet werden.